

Moderatorent raining



- Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrIG
- Ausbilderfortbildung nach § 7 BKrFQV

Das Moderatorent raining wird unter der Leitung von Dipl. Psych. Uwe Lennartz durchgeführt und wird tageweise durch die fachliche Expertise von Ass. jur. Thomas Weik sowie Regierungsamtsinspektor des Bundesamtes für Güterverkehr Robert Noll begleitet.

Die fachlichen Inhalte werden von den Teilnehmern für ihre eigenen Schulungskonzepte bearbeitet und vorbereitet.



Inhalte

- ✓ Weiterentwicklung der Moderatorenkompetenzen
- ✓ Kennenlernen von weiteren Lehrmethoden, „Werkzeugkasten“ für Trainer, die nach dem BKrFQV unterrichten
- ✓ Methoden, mit denen die Teilnehmer angesprochen und motiviert werden, ihr Arbeitsverhalten im Alltag zu verbessern
- ✓ Möglichkeiten der Visualisierung von Unterrichtsinhalten

- ✓ Fachspezifische Inhalte aus allen drei Kenntnisbereichen nach der BKrFQV
 - Technik
 - Recht
 - Perspektiven und Entwicklungen in der Zukunft
- ✓ Neue Informationen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Praktische Inhalte in Seminaren planen und umsetzen

- ✓ Austausch von Erfahrungen mit anderen Moderatorinnen und Moderatoren bzgl.
 - Konzeption, Strukturierung, Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen
 - Moderatorenverhalten in herausfordernden Seminarsituationen
 - Orientierung und Anpassung an Teilnehmerkompetenzen

Moderatorentaining

- Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrIG
- Ausbilderfortbildung nach § 7 BKrFQV



Anmeldung

Termin: 20.11.2023 bis 23.11.2023
1. Tag ab 09:30 Uhr / letzter Tag bis 15:15 Uhr

Ort: SVG Aus- und Weiterbildungszentrum Hessen GmbH
Im Amtmann 11-15 – 35778 Wetzlar

Preis: 785,00 € (MwSt. frei) pro Person
inkl. Lehrgangsunterlagen, Mittagsverpflegung und Tagungsgetränke

Anmeldung ausfüllen und zurück senden

per E-Mail an: info@awz-suedwest.de

Teilnehmer _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Rechnungsempfänger (Falls abweichend vom Teilnehmer)

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Es gelten unsere aktuellen Teilnahmebedingungen.

Bitte buchen Sie mir zusätzlich ein Einzelzimmer im Hotel, das sich direkt neben der Ausbildungsstätte befindet.

Preis inkl. Frühstück pro Nacht: ca. 80,00 €

____ Nächte

Anreise am _____

Begrenzte Teilnehmerzahl!
Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Buchungseingang.

Ansprechpartner

Miriam Henning
E-Mail: m.henning@awz-suedwest.de

SVG Aus- und Weiterbildungszentrum
Hessen GmbH
Im Amtmann 11 - 15
35778 Wetzlar

Telefon 06441 2008958
Mobil: 0151-61148356

www.svg-fahrlehrerausbildung.de
E-Mail: info@awz-suedwest.de

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungsveranstaltungen

1. Gültigkeit

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen der SVG Aus- und Weiterbildungszentrum Hessen GmbH.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Kosten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

4. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Hotel bei Nichtinanspruchnahme die entstandenen Hotelkosten berechnen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn im Hotel eingegangen ist.

5. Rücktritt oder Nichtteilnahme

5a. Bei Stornierung der Anmeldung von Seminaren, die dem Veranstalter bis spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % der vereinbarten Teilnahmegebühr pro Teilnehmer erhoben.

Erfolgt eine spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, sind grundsätzlich die vollen Teilnahmekosten zu entrichten.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

6. Absagen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder weil die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadenersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

8. Teilnehmerpflichten

Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Aus- oder Weiterbildung eine Einweisung in die Hausordnung, zu deren Einhaltung er verpflichtet ist. Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Lehrpersonals, Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was den geregelten Unterrichtsablauf beeinträchtigt. Bei längeren Seminaren oder Weiterbildungsveranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet regelmäßig und während der Unterrichtszeiten anwesend zu sein und dies mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste zu bestätigen.

Im Falle von Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, ist der Veranstalter (ebenso der zahlende Träger) unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu informieren.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am jeweiligen Ort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Die Verwendung eigener EDV-Software des Teilnehmers auf zu Verfügung gestellten EDV-Anlagen ist verboten.

Schulungsmaterialien, wie z.B. Fahrzeuge, Modelle, Medien, EDV, etc. sind vom Seminarteilnehmer sorgfältig zu behandeln und ausschließlich veranstaltungsbezogen zu verwenden. Die Erfüllung ggf. zulassungsrechtlicher Voraussetzungen sowie einer evtl. Antragsstellung zur Prüfungszulassung liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt Schulungsmaterial, EDV-Programme oder Teile hieraus zu vervielfältigen, nachzudrucken oder an Dritte weiterzugeben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch SVG AWZ GmbH ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs-, Seminar- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Bei Ausbildungslehrgängen mit Prüfungen der IHK oder der zuständigen Behörde können die Daten an diese weitergeleitet werden. Bei Seminaren, Weiterbildungen oder sonstigen Lehrgängen, für die der Teilnehmer öffentliche Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch nimmt, werden die personenbezogenen Daten vom Veranstalter gemäß der gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wetzlar.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.

